

Nachhaltige Lieferketten – Erfolgsfaktoren für einen international akzeptierten verbindlichen Standard

Ergebnisdokument der Konferenz
6. Mai 2022

www.bmas.de/DE

Disclaimer: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen spiegeln nicht notwendigerweise die offizielle Position der Bundesregierung bzw. der G7-Staaten wider.

Hintergrund und Kernaussagen

Am 6. Mai 2022 wurde im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft im Berliner Westhafen eine hochrangige Konferenz im Hybridformat zum Thema „Nachhaltige Wertschöpfungsketten – Erfolgsfaktoren für einen international anerkannten rechtsverbindlichen Standard“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranstaltet. Im vorliegenden Ergebnisdokument sind die Diskussionen, innovativen Konzepte und Kernaussagen der Konferenz zusammengefasst.¹

Welchen Mehrwert hätte ein internationaler rechtsverbindlicher Standard oder ein rechtsverbindliches Instrument zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte und welche Herausforderungen oder Schutzlücken könnten damit adressiert werden? Was sind die entscheidenden „Erfolgsfaktoren“, um eine breite Akzeptanz für eine derartige Maßnahme zu erreichen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Konferenz. Vertreter*innen der G7, internationaler Organisationen, von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden sowie der Zivilgesellschaft diskutierten über Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen, und namhafte internationale Wissenschaftler*innen und Expert*innen stellten ihre Konzepte vor.

Kernaussagen

- Die G7-Staaten können eine globale Führungsrolle übernehmen und als starker Katalysator fungieren, um den Schutz von Menschenrechten und Umwelt entlang globaler Wertschöpfungsketten voranzutreiben. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich auf internationaler Ebene **für eine intelligente Kombination verschiedener Maßnahmen einsetzen, einschließlich eines verbindlichen Instruments für Wirtschaft und Menschenrechte.**
- Jetzt gilt es, ein deutliches Signal der **Unterstützung für die Vertragsverhandlungen unter der Schirmherrschaft des VN-Menschenrechtsrats und die ILO-Diskussionen über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu senden.**
- Insbesondere gilt es, die Reichweite **über die G7-Staaten hinaus auszudehnen**, um den regelbasierten Multilateralismus zu stärken und mehr Unterstützung für einen internationalen Standard zu Wirtschaft und Menschenrechten zu gewinnen.
- Die G7 sollten **gerechte und menschenwürdige Löhne zur Priorität erklären**, um Ungleichheiten zu verringern, eine schnellere Erholung nach der Coronapandemie zu fördern und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu erreichen.
- Die G7 sollten **Wirtschaftsunternehmen, die in Hochrisikogebieten tätig sind, dabei unterstützen**, mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, etwa indem sie die Zusammenarbeit von verschiedenen Stakeholdern fördern, um die Hebelwirkung der Unternehmen zu stärken.

¹ In diesem Dokument sind die Kernaussagen aus fünf Diskussionspapieren enthalten, die für die Konferenz von Nicola Bonucci, Professorin Malgosia Fitzmaurice, Professor John H. Knox, Caroline Rees und Professor Olivier De Schutter erstellt wurden und [hier](#) verfügbar sind.

Ziel der deutschen Präsidentschaft ist es, eine konstruktive Beteiligung der G7 in internationalen Foren, insbesondere bei den Vereinten Nationen und der International Labour Organization (ILO), zu fördern, um Konzepte und Möglichkeiten für ein konsensuales rechtsverbindliches Instrument auf internationaler Ebene zu eruieren. Von der Konferenz ging eine klare und eindringliche Botschaft aus, die einen Meilenstein für die G7-Staaten darstellt. Sie hat gezeigt, dass die G7-Staaten fest entschlossen sind, die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen entlang globaler Wertschöpfungsketten durch einen intelligenten Mix aus verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen, einschließlich gesetzlicher Vorgaben, Anreize und Guidance für Unternehmen, auf internationaler Ebene zu intensivieren. Die G7-Staaten sind fest entschlossen, zu weltweit einheitlichen Wettbewerbsbedingungen beizutragen, die mit den einschlägigen VN-, ILO- und OECD-Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Einklang stehen.

In Zusammenarbeit mit der ILO-Allianz 8.7 wurden Kinder- und Zwangsarbeit, zwei der schwerwiegendsten und vorrangig zu bekämpfenden Menschenrechtsverletzungen in Wertschöpfungsketten, thematisiert und wirksame Instrumente für Unternehmen beleuchtet.

Wo stehen wir heute?

Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sind der maßgebliche, nichtbindende globale Standard für Staaten und Unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftskontexten vorzubeugen und sie zu ahnden. Zusammen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO legen sie fest, welche Verantwortung Unternehmen dafür tragen, nachteiligen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, sollten sie in ihren Wertschöpfungsketten auftreten. Unternehmerische Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt stellen dabei ein wirksames Instrument dar. Sie bilden die Grundlage, damit Unternehmen ihre – potenziell negativen – Auswirkungen auf Mensch und Umwelt besser erkennen, priorisieren und bewältigen und auf künftige Herausforderungen reagieren können. Auf diese Weise kann die Privatwirtschaft ihre Widerstandsfähigkeit stärken und dazu beitragen, die VN-Nachhaltigkeitsziele sowie die globalen Klimaziele zu erreichen.

Die VN-Leitprinzipien erwarten von den Staaten, „einen intelligenten Mix aus Maßnahmen in Betracht zu ziehen – nationale und internationale, rechtsverbindliche und freiwillige“ – die erforderlich sind, um Schutzlücken zu beseitigen und weltweit einheitliche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Seit Verabschiedung der Leitprinzipien im Jahre 2011 wurden beachtliche Fortschritte bei der Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung erzielt. Bislang haben 26 Staaten einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet, und weitere 20 sind dabei, einen Aktionsplan auszuarbeiten. Darüber hinaus haben die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die sich an den VN-Leitprinzipien orientieren, eine wichtige Rolle bei der Förderung verantwortungsvoller

Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltspflichten in allen 50 Mitgliedsländern der OECD gespielt. Auf dem Gipfeltreffen 2015 in Elmau haben die Staats- und Regierungschefs der G7 ihre Unterstützung für die VN-Leitprinzipien nachdrücklich unterstrichen und die Erarbeitung substanzieller Nationaler Aktionspläne begrüßt. Gemeinsam drängten sie auf die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und verpflichteten sich zum Einsatz für menschenwürdige Arbeitsbedingungen durch mehr Transparenz, bessere Identifizierung und Prävention von Risiken und die Stärkung von Beschwerdemechanismen. Auf dem G20-Gipfel 2017 in Hamburg verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs, die Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie von Menschenrechten zu fördern, und unterstrichen die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass freiwillige Initiativen von Regierungen und Unternehmen, Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungsketten zu verbessern, zwar eine wichtige Rolle spielen, jedoch für sich allein genommen nicht ausreichen, um den notwendigen Wandel voranzutreiben. In den letzten Jahren hat ein entscheidender Paradigmenwechsel stattgefunden. Staaten, Unternehmen sowie andere Stakeholder unterstützen zunehmend Gesetze zum Schutz von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten.

Auf nationaler und regionaler Ebene ist ein Trend zu regulatorischen Ansätzen klar erkennbar: Frankreich, Deutschland und Norwegen haben Gesetze über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen verabschiedet, entsprechende Vorschläge werden auch in anderen Ländern diskutiert, darunter die Niederlande, Spanien, Finnland, Österreich und Belgien. In den Niederlanden ist ein Gesetz über Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kinderarbeit verabschiedet worden. Die Europäische Kommission hat einen Entwurf für eine EU-Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten vorgelegt. Darüber hinaus hat sie eine Reihe weiterer ergänzender Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht, die verschiedene Anforderungen an Sorgfaltspflichten beinhalten, beispielsweise in Bezug auf Konfliktmineralien, nachhaltige Batterien und die Verhinderung der Abholzung von Wäldern in globalen Lieferketten. Konkrete Menschenrechtsthemen, wie z. B. die Zwangsarbeit, stehen weltweit ganz oben auf der Tagesordnung von Regierungen. Im Vereinigten Königreich und in Australien sind Rechtsvorschriften zur Bekämpfung moderner Formen von Sklaverei in Kraft getreten. Darüber hinaus hat sich Kanada dazu verpflichtet, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, um Zwangsarbeit in kanadischen Lieferketten entgegenzutreten. Hauptsächlich gegen Zwangsarbeit richten sich auch Einfuhrverbote, die in den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko erlassen wurden. Auch die Europäische Kommission hat angekündigt, Produkte, die unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden, auf dem EU-Markt zu verbieten.

Während die VN-Leitprinzipien eine Mischung aus freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene vorsehen, sind noch keine Fortschritte bei der Erarbeitung verbindlicher Maßnahmen auf globaler Ebene zu erkennen. Obschon wachsender Konsens über die Notwendigkeit besteht, die Achtung von Umweltschutz und Menschen-

rechten durch die Wirtschaft zu fördern, sind die Meinungen darüber, wie dieses Ziel bestmöglich zu erreichen ist, nach wie vor geteilt. Auf Initiative Ecuadors und Südafrikas richtete der VN-Menschenrechtsrat 2014 eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese mit der Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Einhaltung von Menschenrechten durch Unternehmen. Obwohl zahlreiche Regierungen sich an diesem Prozess beteiligt haben, fehlt bislang eine kritische Masse an unterstützenden Staaten. Insbesondere die Beteiligung westlicher Industriestaaten wäre jedoch für eine wirksame Umsetzung eines solchen Instruments entscheidend. Auf der Ebene der ILO wird derzeit an einer umfassenden Strategie für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten gearbeitet, die auch normative Lücken adressieren könnte. Jedoch ist die gegenwärtige Diskussion über die Rolle eines internationalen Abkommens polarisiert, durch Rufe nach einem ehrgeizigen und weitreichenden völkerrechtlichen Vertrag auf der einen Seite (etwa von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für betroffene Rechteinhaber einsetzen), und Warnungen vor Belastungen für die Wirtschaft auf der anderen. Vor diesem Hintergrund gilt es, mit großem Bedacht auszuloten, welche Ergebnisse letztlich die Situation für Mensch und Umwelt verbessern würden und gleichzeitig international politisch durchsetzbar sind.

Warum brauchen wir einen verbindlichen Standard für Wirtschaft und Menschenrechte auf internationaler Ebene?

Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Herausforderungen, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte einschließlich internationaler Arbeitsnormen sowie die Vermeidung von Umweltschäden durch Unternehmen in Wertschöpfungsketten zu gewährleisten. Jeden Tag sind weltweit mindestens 25 Millionen Menschen von Zwangsarbeit betroffen. Nach Angaben der ILO ist die Zahl der Kinder, die Kinderarbeit verrichten, weltweit auf 160 Millionen gestiegen, und Millionen weitere sind aufgrund der Auswirkungen von Corona gefährdet, vor allem in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Zugang zu wirksamen Abhilfemaßnahmen ist ein zentraler Bestandteil der VN-Leitprinzipien. Laut der VN-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte ist es eine vorrangige und dringende Priorität für das nächste Jahrzehnt, hier Fortschritte zu erzielen, da dies eine entscheidende Stellschraube zur Verwirklichung von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung ist.

Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden so lange weiter bestehen und sogar noch verschlimmert, wie selbst erwerbstätige Erwachsene keine gerechten und menschenwürdigen Löhne erhalten. Laut World Inequality Report 2022 verfügen die reichsten 10 % der Weltbevölkerung derzeit über 52 % des Welteinkommens und 76 % des gesamten Vermögens, während die ärmste Hälfte der Bevölkerung nur 8,5 % des Welteinkommens verdient und 2 % des Vermögens besitzt. Die ILO schätzt, dass weltweit 327 Millionen Arbeitnehmer*innen nur den jeweiligen Mindestlohn ihres Landes oder sogar noch weniger verdienen. Dies entspricht etwa 19 % der Lohnempfänger weltweit, darunter 152 Millionen

Frauen. Die gesetzlichen Mindestlöhne liegen jedoch überwiegend unter dem Niveau eines existenzsichernden Einkommens.

Regionen, in denen bewaffnete Konflikte herrschen, autoritäre Staaten, in denen weitreichende oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen werden, politische und soziale Instabilität, Repression, schwache Institutionen oder der Zusammenbruch staatlicher Infrastruktur stellen erhöhte Risiken für Unternehmen dar. Sie könnten ungewollt Konflikte anheizen oder Menschenrechtsverletzungen durch andere Akteure ermöglichen.

In der heutigen Welt besteht eine globale ordnungspolitische Lücke (global governance gap), die das Schutzsystem der Menschenrechte vor Herausforderungen stellt. Deshalb muss die ambitionierte und einheitliche Umsetzung der VN-Leitprinzipien schneller vorangetrieben werden. Ambitionierteres Vorgehen und höheres Tempo bedeuten, von der verstärkten Dynamik hin zu gesetzlichen Maßnahmen zu profitieren, um einen umfassenden intelligenten Mix von Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu entwickeln. Ohne zwischenstaatliche Zusammenarbeit und ohne einen klaren Rechtsrahmen auf internationaler Ebene sind weltweit einheitliche Wettbewerbsbedingungen nicht zu erreichen.

Ein verbindlicher Standard für die Wirtschaft in Bezug auf Menschenrechte auf internationaler Ebene bringt viele Vorteile mit sich:

- **Für Unternehmen** werden einheitliche Wettbewerbsbedingungen geschaffen, die Rechtssicherheit gewährleisten und das Risiko eines unlauteren Wettbewerbs durch Unternehmen, für die keine vergleichbaren Anforderungen gelten, verringern. Vielmehr gelten die gleichen Anforderungen für Zulieferer, die verschiedene Käufer beliefern; dadurch erhalten sie mehr Klarheit und Planbarkeit und es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Käufern und Zulieferern im Interesse besserer Gepflogenheiten in den Lieferketten gefördert.
- **Für Verbraucher*innen** wird dazu beigetragen, die großen Unterschiede hinsichtlich Vorgehen und Verlässlichkeit bei den ethischen Produktsiegeln zu verringern, deren Verlässlichkeit zu verbessern, und durch die Gewährleistung von einheitlichen Methoden das Vertrauen in sie zu verbessern.
- **Investor*innen** werden bei der Ausübung ihrer eigenen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Unternehmen, die einer entsprechenden Überwachung unterliegen, unterstützt; sie erhalten wertvolle Klarheit und Einflussmöglichkeiten für ihre Beteiligungsstrategien und sind dadurch auch weniger Risiken ausgesetzt.
- **Rechteinhabende** wären wirksamer gegen Menschenrechtsmissbrauch geschützt und besser gewappnet, ihr Recht auf wirksame Abhilfe unter dem Schutzschild eines verbindlichen internationalen Rechtsinstruments wahrzunehmen. Dies würde sowohl auf nationaler Ebene durchgesetzt als auch staatlichen Organen die Möglichkeit zu internationaler Zusammenarbeit bieten, um besseren Zugang zu Abhilfe zu gewähren. Dadurch würden die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Millionen von Menschen entlang globaler Wertschöpfungsketten verbessert, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.
- **Regierungen** sollten ein starkes Eigeninteresse daran haben, ein gewisses Mindestmaß an internationaler Harmonisierung ihrer nationalen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Auswirkungen der Wirtschaft auf Menschenrechte sicherzustellen. Sie würden damit den Risiken eines kostengetriebenen Regulierungswettbewerbs auf Kosten von Menschen- und Umweltrechten vorbeugen.

Wie geht es weiter?

Auf dem Weg zu einem international verbindlichen Instrument für Wirtschaft und Menschenrechte

Mit neuen Impulsen für die internationale Debatte besteht die Chance, einen breiten Konsens über ein international verbindliches Instrument für Wirtschaft und Menschenrechte zu erlangen. Um den Weg zu weltweit einheitlichen Wettbewerbsbedingungen zu ebnen, die sich an den maßgeblichen Standards der VN, der OECD und der ILO orientieren, haben die G7-Staaten eine offene und strategische Diskussion über ein koordiniertes Vorgehen bezüglich der Rolle und des Mehrwerts eines internationalen rechtsverbindlichen Standards eingeleitet.

Auf der Konferenz wurden zentrale Erfolgsfaktoren zur Erreichung eines globalen Konsenses hervorgehoben. Dabei wurden auch Erfahrungen aus Verhandlungen und der Umsetzung multilateraler Umweltkonventionen und anderer internationaler Übereinkünfte herangezogen:

Prozess

- Neben einer klaren und transparenten Arbeitsmethode ist ein inklusiver Verhandlungsprozess von entscheidender Bedeutung. Für effektive Prävention und Abhilfe ist die Beteiligung von Stakeholdern notwendig, etwa zivilgesellschaftlicher Organisationen, Gewerkschaften, betroffener Einzelpersonen und Gemeinschaften, oder Menschenrechts- und Umweltaktivisten. Ebenso müssen Unternehmen und Wirtschaftsverbände gehört werden, damit ein Rahmen geschaffen werden kann, der umsetzbar und verhältnismäßig ist. Beispielhaft für diese Form der Inklusion

ist etwa die Konvention über die biologische Vielfalt, die Regierungen, Privatwirtschaft, indigene und lokale Bevölkerungsgruppen an einen Tisch bringt. Gleichzeitig sollte unzulässige Einflussnahme beschränkt werden, und es sollten möglicherweise separate Mechanismen für Zivilgesellschaft und Privatsektor in Betracht gezogen werden (wie z. B. im VN-Ausschuss für Ernährungssicherheit).

- Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Sämtliche Bemühungen sollten auf bestehenden Institutionen und Verfahren aufbauen, wie z. B. dem laufenden Vertragsverhandlungsprozess des VN-Menschenrechtsrats, der von der internationalen Zivilgesellschaft und der globalen Arbeitnehmerbewegung starken Rückhalt erfährt. Das Gleiche gilt für die laufenden ILO-Diskussionen über die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten, die Herausforderungen und Defizite adressieren und eine neue Standardsetzung in Betracht ziehen.

Inhalt

- Zunächst geht es darum, das Problem zu präzisieren, für das eine Lösung zu erarbeiten ist. Wo gibt es transnationale Lücken, die nur gemeinsam geschlossen werden können? Welchen Risiken sind Rechteinhabenden noch immer ausgesetzt und vor welchen Herausforderungen stehen Unternehmen bei der Beseitigung systemischer Auswirkungen in ihren Wertschöpfungsketten?
- Die Prävention von und der Zugang zu wirksamer Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen müssen den Fokus eines jeden international verbindlichen Instruments bilden.
- Um Kohärenz und Wirksamkeit verpflichtender Maßnahmen auf internationaler Ebene zu fördern, ist es von entscheidender Bedeutung, auf dem gemeinsamen Verständnis und der begrifflichen Klarheit aufzubauen, die durch die VN-Leitprinzipien und die Standards, die diese bereits integrieren, wie z. B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die MNE-Erklärung der ILO, geschaffen wurden.
- Um greifbare Ergebnisse für Rechteinhabende und einheitliche Wettbewerbsbedingungen weltweit zu erzielen, benötigt jedes rechtsverbindliche internationale Instrument einen Überwachungs- und Compliance-Mechanismus. Als Vorbild könnten multilaterale Umweltabkommen dienen, die Verfahren bei Nichteinhaltung von Vorschriften beinhalten, durch die ein kooperativer, nichtkonfrontativer Prozess ermöglicht wird, der die Einhaltung der Vorschriften durch die Staaten im Laufe der Zeit unterstützt und verbessert. Sie gewährleisten Transparenz und die Beteiligung der Entwicklungsländer.
- Im Rahmen verschiedener multilateraler Umweltabkommen finden effektive Konferenzen der Vertragsstaaten statt, wodurch sich die Umsetzung der Vereinbarungen dynamisch statt statisch gestaltet. Dies ermöglicht, sich an verändernde Erwartungen von Interessengruppen und an neue Umstände anzupassen, und könnte auch im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ein Erfolgsfaktor sein.
- Flexibilität im Prozess kann dazu beitragen, dass die Beteiligung einer kritischen Masse von Staaten erreicht wird. Dabei kann den unterschiedlichen Potentialen und Umständen von Staaten Rechnung getragen werden, damit diese ihren Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsvereinbarungen besser nachkommen können. Die Erfahrungen mit internationalen Vereinbarungen im Umweltrecht haben gezeigt (z. B. bezüglich der Themen Ozon und Zugangsrechte), dass Flexibilität nicht bedeutet, nur „weiche Verpflichtungen“ einzugehen. Der Vielfalt gesetzlicher Rahmenbedingungen und verfassungsrechtlicher Strukturen in den einzelnen Staaten muss Rechnung getragen und eine Umsetzung in unterschiedlichen Rechtskulturen ermöglicht werden. Gleichzeitig sollte Flexibilität nicht zu Lasten der in Vereinbarungen festgelegten Ziele gehen, etwa im Hinblick auf effektive Prävention, Zugang zu Abhilfe für betroffene Gemeinschaften und Einzelpersonen sowie die Schließung bestehender Gesetzeslücken.

- Das Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“ hat zum Erfolg internationaler Umweltvereinbarungen beigetragen. Dieses Prinzip geht von der gemeinsamen Verantwortung aller Staaten für den Schutz der globalen Umwelt aus. Darüber hinaus werden aber auch unterschiedliche Verhaltensregeln für Industrie- und Entwicklungsländer festgelegt. Dieses Prinzip steht in direktem Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern. Unter Berücksichtigung der Universalität von Menschenrechten könnten beide Prinzipien für ein globales Instrument für Wirtschaft und Menschenrechte gleichermaßen hilfreich sein.
- In jedem rechtsverbindlichen Instrument sollten geschlechtsspezifische Gerechtigkeit, Frauenrechte und Gleichstellung im jeweiligen Vertragstext fest verankert werden. Strukturelle Ursachen von Diskriminierung und Gewalt, ungleiche Machtverhältnisse und besondere Hürden für Frauen und Mädchen (insbesondere in den Bereichen Partizipation und Abhilfemaßnahmen) sollten thematisiert werden. Das Gleiche gilt für andere schutzbedürftige Gruppen wie Menschenrechtsanwälte und indigene Völker.

Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit

Um Veränderungen zu erreichen, kommt der Wirtschaft eine Schlüsselrolle und eine besondere Verantwortung zu. Es gilt jetzt, die Übereinstimmung hinsichtlich der Kriterien für existenzsichernde Einkommen zu stärken und auszubauen. Wenn hier keine weitreichenden Maßnahmen ergriffen werden, wird sich der Fortschritt in engen Grenzen halten. So wie das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (net zero target) einen politischen und praktischen Impuls für den Klimaschutz gegeben hat, könnte auch eine Zielmarke für existenzsichernde Löhne bis 2030 – analog zur Umsetzungsfrist für die SDG – dazu führen, Maßnahmen zur Bekämpfung dieser zentralen Komponente der Ungleichheit zu intensivieren. Unter allen Umständen ist es wichtig, dass der Fortschritt gemessen werden kann. Dafür sind aussagekräftige, vergleichbare öffentliche Informationen darüber, inwieweit Unternehmen die Löhne und Gehälter der am schlechtesten bezahlten Arbeitnehmer*innen tatsächlich anheben, unerlässlich.

Was ist die Rolle der G7?

Länderübergreifende Lücken beim Schutz von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten zu schließen, ist eine globale Herausforderung, die gemeinsames Handeln erfordert. Als ein Zusammenschluss von Nationen, die eine Wertegemeinschaft bilden, sind die G7 einzigartig positioniert, um die Vision der VN-Leitprinzipien zu verwirklichen und greifbare Ergebnisse für die betroffenen Menschen und Gemeinschaften zu erzielen. In Anbetracht des wirtschaftlichen und politischen Gewichts der G7-Mitglieder können diese gemeinsam eine globale Führungsrolle übernehmen und als starker Katalysator fungieren, um den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang globaler Wertschöpfungsketten voranzutreiben. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich für einen intelligenten Maßnahmenmix auf internationaler Ebene einsetzen, einschließlich eines verbindlichen Instruments für Wirtschaft und Menschenrechte.

Angesichts der enormen Dynamik durch regulatorische Ansätze, welche die Nachhaltigkeit von Unternehmen fördern, hat die G7-Führung die Macht, eine deutliche Verbesserung der politischen Kohärenz einzufordern.

Jetzt gilt es, ein starkes Signal zu senden und den laufenden Verhandlungsprozess unter der Schirmherrschaft des VN-Menschenrechtsrates und die ILO-Diskussionen über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten konstruktiv zu begleiten. Die internationale Zivilgesellschaft und die globale Arbeitnehmerbewegung sowie viele Partnerländer erwarten von den G7, dass sie sich in diesen Foren konstruktiv einbringen. Auf VN-Ebene bestünde die Möglichkeit, sich in der „Group of Friends“ des Vorsitzes zu engagieren, die demnächst vom Vorsitzenden der IGWG bekannt gegeben werden soll.

Größere Reichweite über die G7 hinaus ist eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung eines regelbasierten Multilateralismus. Die G7 könnten ihren Radius auf Regierungen und Sozialpartner sowie auf Akteure der Zivilgesellschaft und wissenschaftliche Zentren in einer Vielzahl von Ländern ausdehnen. Derartige Bemühungen würden die inklusive Mitgestaltung eines vereinbarten internationalen Instrumentariums für Wirtschaft und Menschenrechte fördern und gleichzeitig eine breitere Akzeptanz dafür schaffen.

Im Rahmen des globalen Konsenses über Wirtschaft und Menschenrechte sollten die G7-Staaten gerechte und menschenwürdige Einkommen zur Priorität erklären, um Ungleichheiten zu verringern, eine schnellere Erholung nach der Coronapandemie zu gewährleisten und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die G7 können gerechte und menschenwürdige Einkommen unterstützen, indem sie eine entsprechende aussagekräftige und vergleichbare Berichterstattung ihrer Unternehmen gewährleisten. Die G7 sollten sicherstellen, dass ihre Unternehmen, die in Hochrisikogebieten tätig sind, weder Zwangsarbeit fördern noch andere Menschenrechtsverletzungen begehen. Sie können Unternehmen dabei unterstützen, mit erhöhter Sorgfalt zu handeln, indem sie die Zusammenarbeit zwischen möglichst vielen Stakeholdern erleichtern, um damit die Hebelwirkung zu erhöhen, etwa im Rahmen von Brancheninitiativen.